



(19) Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer:

391 339 B

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 1700/88
(22) Anmeldetag: 29. 6.1988
(42) Beginn der Patentdauer: 15. 3.1990
(45) Ausgabetag: 25. 9.1990

(51) Int.Cl.⁵ : E04B 2/14

(56) Entgegenhaltungen:

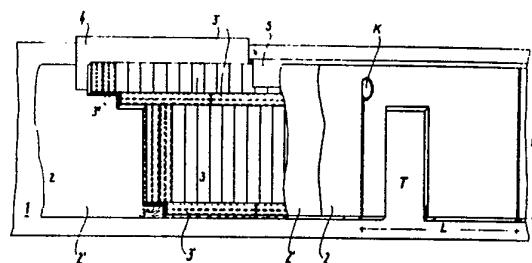
EP-A2 170218

(73) Patentinhaber:

SCHAUERHUBER ERNST
A-3470 KIRCHBERG/WAGRAM, NIEDERÖSTERREICH (AT).

(54) VERFAHREN ZUM HERSTELLEN VON NICHTTRAGENDEN ZWISCHENWÄNDEN FÜR DEN HOCHBAU

(57) Verfahren zum Herstellen von nichttragenden Zwischenwänden für den Hochbau, bei welchem auf eine Deckschicht eine Lage aus Ziegeln, Steinen od. dgl. und auf diese Ziegellage eine weitere Deckschicht aufgebracht wird, so daß ein Sandwichkörper entsteht, wobei der Sandwichkörper in Form einer langgestreckten Bahn ausgebildet und die Lage aus langgestreckten Ziegeln, Steinen od. dgl., die je mit zumindest einem durchgehenden Kanal versehen sind, so aufgebracht wird, daß zumindest eine Ziegelreihe (3') mit ihrem Kanal (3'') in Längsrichtung der Bahn verläuft, wogegen der überwiegende Teil der Ziegel (3) mit ihren Kanälen in Querrichtung der Bahn verläuft, und wobei von der Bahn zur Bildung von Zwischenwandelementen Stücke vorbestimmter Länge abgetrennt werden.



Die Erfindung betrifft ein Verfahren zum Herstellen von nichttragenden Zwischenwänden für den Hochbau sowie ein nach diesem Verfahren hergestelltes Zwischenwandelement.

Es ist bekannt, nichttragende Zwischenwandelemente aus einem Rahmen aus Metall oder Holz herzustellen, der beidseitig mit Deckplatten aus Gipskarton od. dgl. versehen und mit Teilwolle od. dgl. gefüllt wird. Um die

5 Wandelemente den jeweiligen Raumabmessungen anpassen zu können, ist ein Rahmenteil verstellbar, wobei die Deckplatten mit diesem Rahmenteil nicht verbunden sind. Die bekannte Wandausbildung hat den Nachteil, daß die Konstruktion relativ kompliziert und in ihren Abmessungen beschränkt ist. Beispielsweise können derartige Wandelemente nicht in Geschoßlänge ausgebildet werden. Die Wandelemente lassen sich außerdem erst nach der Errichtung des Rohbaus einbauen und sind schwierig zu installieren. Schließlich haben sie den Nachteil, daß der Einbau von horizontal und vertikal verlaufenden Installationen, z. B. Elektroinstallationen, in die aus den Wandelementen gebildeten Zwischenwände wegen des geschlossenen Rahmens mit einem großen Aufwand und dem Vorsehen von Leitungsführungen bzw. mit genauer Vorplanung der Auslässe verbunden ist. Es ist aus der EP-A2-170 218 ferner bekannt, Mauerwerkelemente auf einer horizontalen Trägerplatte herzustellen, die als Schablone für den Fugenabstand der Mauersteine dient.

10 15 Die Erfindung zielt darauf ab, ein Verfahren zu schaffen, mit dem Zwischenwände beliebiger Größe hergestellt werden können, die einfachen Aufbau haben und einen nachträglichen Einbau von Installationen ohne weiteres gestatten. Das erfindungsgemäße Verfahren zum Herstellen von nichttragenden Zwischenwänden für den Hochbau, bei welchem auf eine Deckschicht eine Lage aus Ziegeln, Steinen od. dgl. und auf diese Ziegellage eine weitere Deckschicht aufgebracht wird, so daß ein Sandwichkörper entsteht, hat die Merkmale, daß der Sandwichkörper in Form einer langgestreckten Bahn ausgebildet wird, wobei die Lage aus langgestreckten Ziegeln, Steinen od. dgl., die je mit zumindest einem durchgehenden Kanal versehen sind, so aufgebracht wird, daß zumindest eine Ziegelreihe mit ihrem Kanal in Längsrichtung der Bahn verläuft, wogegen der überwiegende Teil der Ziegel mit ihren Kanälen in Querrichtung der Bahn verläuft, und daß von der Bahn zur Bildung von Zwischenwandelementen Stücke vorbestimmter Länge abgetrennt werden.

20 25 Diese Verfahrensweise ermöglicht es, Zwischenwände beliebiger Länge, also auch mit Geschoßhöhe und -länge, herzustellen und die Bahn nach Bedarf in Wandelemente zu unterteilen, indem Stücke beliebiger Länge abgeschnitten werden. Die Wände bzw. Wandelemente haben den Vorteil, daß sie jederzeit, also bereits bei Errichtung des Rohbaus versetzt werden können und daß Installationen, insbesondere Elektroinstallationen, jederzeit ohne großen Aufwand, also auch nachträglich, in dem horizontalen Kanal sowie in den vertikalen Kanälen verlegt werden können.

30 35 Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform des Verfahrens wird die den Kern bildende Ziegellage zusätzlich in ein Armierungsgewebe od. dgl. eingeschlagen, das zumindest auf einer Längsschmalseite des Sandwichkörpers unter Bildung einer Schlaufe vorragt.

35 40 Die Erfindung wird nachfolgend an einem Ausführungsbeispiel unter Bezugnahme auf die Zeichnung näher erläutert, die eine Perspektivansicht einer nach dem erfindungsgemäßen Verfahren hergestellten Zwischenwandbahn zeigt.

Auf einer horizontalen oder geneigten Unterlage (1) werden der Reihe nach geschoßhohe, z. B. 2 m hohe Platten (2) aus Gipskarton, Gipsfasern od. dgl., oder armerter Mörtel in Form einer Bahn ausgelegt. Im Falle von Platten (2) werden auf diese sodann mittels eines Klebers (2') od. dgl. als Kern Hohlziegel mit zumindest einem durchgehenden Kanal (3''), sogenannte Hourdis-Ziegel (3) aus Ton, Beton, Gips od. dgl. geklebt; diese Ziegel (3) sind z. B. 10 cm dick und 25 cm breit und verlaufen in Richtung der Geschoßhöhe, wobei die Ziegel von etwa 2 m langen Stücken abgelängt werden. In Längsrichtung der Bahn wird ferner zumindest eine Längsreihe (3') aus den erwähnten Ziegeln so verlegt, daß sich zumindest ein Längskanal (3'') ergibt, der über die Bahnlänge durchläuft. Die Längsreihe (3') dient bei Fenster- oder Türausnehmungen (T) zugleich als Sturz. Beim gezeigten Ausführungsbeispiel ist eine weitere Längsreihe (3') an der Unterseite der Bahn vorgesehen.

45 50 Der Aufbau der Wandelementbahn wird durch eine zweite Lage aus Platten (2) oder armiertem Mörtel vervollständigt, die auf die Ziegel (3) aufgebracht, im Falle von Platten aufgeklebt wird.

Von der hergestellten Bahn können sodann zur Bildung von Wandelementen Stücke beliebiger Länge (L), z. B. mittels einer Kreissäge (K), abgetrennt werden.

Um das Aufnehmen und den Transport der Wandelemente bzw. der Wand zu erleichtern, kann die Schicht aus Ziegeln (3) in ein Armierungsgewebe (4) eingeschlagen werden, das in Form einer Schlaufe (S) von einer Längsschmalseite der Bahn vorragt.

55 Es versteht sich, daß das erläuterte Ausführungsbeispiel verschiedentlich abgewandelt werden kann.

PATENTANSPRÜCHE

- 10 1. Verfahren zum Herstellen von nichttragenden Zwischenwänden für den Hochbau, bei welchem auf eine Deckschicht eine Lage aus Ziegeln, Steinen od. dgl. und auf diese Ziegellage eine weitere Deckschicht aufgebracht wird, so daß ein Sandwichkörper entsteht, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Sandwichkörper in Form einer langgestreckten Bahn ausgebildet wird, wobei die Lage aus langgestreckten Ziegeln, Steinen od. dgl., die je mit zumindest einem durchgehenden Kanal versehen sind, so aufgebracht wird, daß zumindest eine Ziegelreihe mit ihrem Kanal in Längsrichtung der Bahn verläuft, wogegen der überwiegende Teil der Ziegel mit ihren Kanälen in Querrichtung der Bahn verläuft, und daß von der Bahn zur Bildung von Zwischenwandelementen Stücke vorbestimmter Länge abgetrennt werden.
- 15 2. Verfahren nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die den Kern bildende Ziegellage zusätzlich in ein Armierungsgewebe od. dgl. eingeschlagen wird, das zumindest auf einer Längsschmalseite des Sandwichkörpers unter Bildung einer Schlaufe vorragt.
- 20

Ausgegeben

25. 9. 1990

Blatt 1

Int. Cl.⁵: E04B 2/14

